

vorgelegt werden. Bis dahin gilt der Beschluß des Ministerrates vom 8.2. 1990 zur Begrenzung unkontrollierbarer Importe.

2. Als flankierende Maßnahme werden gegenwärtig dazu in enger Verbindung mit den Ministerien für Finanzen sowie Handel und Tourismus Regelungen zur Erstattung von Umbewertungsverlusten bei Handelsbeständen, Regelungen für die eigenverantwortliche Vereinbarung von Industrieabgabepreisen zwischen Industrie und Handel sowie zwischen Final- und Vorstufen bei Erzeugnissen und die Erhebung zusätzlicher Abgaben an den Staat für Importwaren sowie die Erhebung von Standgebühren und Handelsabgaben, besonders im ambulanten Handel, vorbereitet.

Die Einführung einer Gewerbeaufsichtsbehörde wird vorbereitet. Das Ministerium für Wirtschaft ist sich der komplizierten Lage voll bewußt und wird in Vorbereitung der Wirtschaftsgemeinschaft durch Ausreichung von bestimmten Fördermitteln und begrenzten Präferenzen, die an strenge Konditionen gebunden werden, Harmonisierungszeiträume für einzelne Branchen gestatten.

Zweitens zu den Fragen der Umbewertung von Fonds, Krediten und Guthaben sowie zur Streichung der Inlandsschulden, die ebenfalls vom Abgeordneten Dr. Maleuda, aber auch von Prof. Reich sowie Prof. Ortleb gestellt wurden, bekräftige ich noch einmal den Standpunkt der Koalitionsvereinbarung vom 12.4. 1990, in der festgelegt wurde, daß die Streichung bzw. Umbewertung der Inlandsverschuldung der VEB zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die Durchsetzung von Anpassungshilfen für wettbewerbsfähig organisierbare Betriebe z. B. auch durch Entschuldung im Rahmen der in der EG üblichen Sanierungsverfahren durchgeführt wird.

Gleichzeitig wird von mir die Formulierung in der Regierungserklärung zur Streichung der Inlandsschulden für private und genossenschaftliche Betriebe nochmals unterstrichen. Es wird zu differenzierten Lösungen kommen müssen, die möglichst sicherstellen müssen, daß sich alle Betriebe und Unternehmen mit gleichen Chancen am Markt beteiligen können. Dieser Komplex stellt durchaus einen komplizierten Abschnitt der deutsch-deutschen Expertengespräche zur Vorbereitung der Währungsunion und Wirtschaftsgemeinschaft dar. Ich bitte darum, daß ich hier Näheres zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuführen brauche.

Drittens zum Volkseigentum: Der Abgeordnete Prof. Dr. Reich hat mit Recht kritisiert, daß in der Koalitionsvereinbarung das sogenannte Volkseigentum auch als Staatseigentum bezeichnet wird. Die Anwendung beider Begriffe für das, was in der jetzt noch gültigen Verfassung als Volkseigentum deklariert wird, zeigt, daß die Koalitionsvereinbarung auch auf diesem Gebiet einen Kompromiß darstellt. Es bleibt dabei, daß Grund und Boden grundsätzlich handelbar sind und daß bei der Rückführung von Grund und Boden in Privathand folgende Kriterien angewandt werden müssen: Spekulation mit Grund und Boden ist durch Bau- und Bodenrecht zu verhindern, und von der Privatisierung sind grundsätzlich ausgenommen durch Staats- und Länderrecht festgelegte Vorbehaltsgebiete. Es besteht ein Vorkaufsrecht nach Ende einer Übergangszeit für DDR-Bürger nach marktüblichen Preisen.

Eine Reihe von Abgeordneten, wie die Abgeordneten Nitsch, Walther, Ortleb und Reich, stellten Fragen zur Vorbereitung der Verhandlungen zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, zur Treuhandgesellschaft und zur Förderung des Mittelstandes. Wie Sie wissen, wurden die Verhandlungen zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion eingeleitet. Gestatten Sie mir, hier zu einzelnen Fragen der Abgeordneten zu sprechen, und zwar zuerst zur Notwendigkeit der Schaffung eines Kartellamtes. Das ist die Anfrage von Prof. Walther, DSU. Es trifft zu, daß die Entfaltung eines freien und uneingeschränkten Wettbewerbs als Kernstück der marktwirtschaftlichen Ordnung die gesetzlichen Grundlagen zum Schutze des Wettbewerbs sowie die Bildung einer Kartellbehörde zur Durchsetzung dieser Bestimmungen erfordert. Gegenwärtig haben wir mit Beschluß der Modrow-Regierung vom 22.3. 1990 die Bildung einer Kartellbehörde in Vorbereitung. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind beschlossen, und es werden gegenwärtig weitere Gesetzentwürfe

vorbereitet, die auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium in Bonn abgestimmt sind. Das Amt für Wettbewerbsschutz hat als zuständige Kartellbehörde der DDR seine Arbeit aufgenommen. Wichtige Fälle, an denen bereits gearbeitet wird, betreffen das Pressegrasso, das Bank- und Versicherungsgewerbe, Zusammenschlußvorhaben ausländischer Unternehmen mit DDR-Kombinaten im Bereich der Elektrizität, der Gas- und Mineralwirtschaft sowie im Bereich des Handels. Gegenstand der Prüfungen ist in erster Linie, zu verhindern, daß durch die beabsichtigten Fusionen bisherige Staatsmonopole durch private Monopole ersetzt werden, was die Herausbildung einer mittelständischen Industrie beeinträchtigen würden.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Verehrte Abgeordnete! Auch Prof. Walther und andere haben die Frage zur Bildung eines Gewerbeaufsichtsrates gestellt. Zur Gewährleistung der vollen Gewerbefreiheit wurde bereits mit der 2. Durchführungsverordnung zum Gewerbegesetz die Bildung von Gewerbeämtern bei den Räten der Kreise und Bezirke und den kreisfreien Städten ab 10 000 Einwohner vorgesehen. Dieser Prozeß findet gegenwärtig statt. Diese Gewerbebehörden prüfen und erfassen die Gewerbeanzeigen, entscheiden über Anträge auf Gewerbeerlaubnis und üben auch die Aufsicht und Kontrolle unter anderem über für die Gewerbetätigkeit erlassene Rechtsvorschriften aus.

Gegenwärtig sind wir nicht für die Bildung eines Gewerbeaufsichtsrates. Das tun wir in Abstimmung mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern. Wir haben diese Frage für den Herbst noch einmal zur Prüfung vorgesehen.

Zu Punkt 4.3., Treuhandgesellschaft, gab es ebenfalls eine Reihe von Anfragen auf diesem Gebiet. Hier muß eingeschätzt werden, daß die Kritik in der Regierungserklärung zum erreichten Stand von meinem Ministerium voll unterstützt wird. Insgesamt 9 000 Anträgen auf Rückwandlung steht das Ergebnis entgegen, daß bisher ganze 75 VEB in eine GmbH, umgewandelt wurden und weitere 150 umwandlungsbereit sind. Es fehlt gegenwärtig sowohl an notwendigem flankierenden Rechtsvorschriften wie auch an der Bereitschaft, diesen Prozeß zügig und in Vorbereitung der Herstellung der Wirtschaftsgemeinschaft mit entsprechendem Tempo durchzuführen. Darüber hinaus sind die durch die VEB eingereichten Unterlagen in der Regel völlig unzureichend. Hier reichen sich offensichtlich Gleichgültigkeit und Unfähigkeit die Hand:

(Schwacher Beifall bei CDU/DA, DSU und SPD)

Es wird umgehend die Ausarbeitung einer Anordnung des Ministers für die finanzielle Absicherung von Kapitalgesellschaften sowie die Unterstützung aller Bereiche des neuen Wirtschaftsministeriums für die Treuhandstelle vorbereitet.

Nicht bestätigen kann ich die Auffassung des Abgeordneten Prof. Reich, daß die Treuhandstelle nicht eine Angelegenheit auch der Exekutive ist. Der § 5 des Gesetzes über die Bildung von privaten Unternehmen legt die Rechenschaftspflicht der Treuhandstelle gegenüber dem Parlament fest, aber nicht ihre Einbindung in die Arbeit der Regierung, die davon unberührt bleibt.

Zum letzten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Förderung des Mittelstandes beim Übergang von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft. Der Abgeordnete Nitsch und viele andere haben in dieser Richtung Anfragen gestellt und Vorschläge unterbreitet.

Uns geht es darum, daß mehr Tempo zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Klein- und mittelständischen Industrie aufgemacht wird. Gegenwärtig liegen ca. 40 000 Anmeldungen für Handwerk und Gewerbe vor, Unternehmerverband spricht von bis zu 100 000. 12000 Gewerbe genehmigungen wurden erteilt und bei diesen 12 000 Gewerbetätigkeit aufgenommen. Diese neuen Arbeitsplätze sind besonders notwendig, um freiwerdende Fachkräfte aus Kombinatbetrieben abzufangen, damit sie nicht dem Staat als Arbeitslose zur Last fallen.

Auf der Grundlage des Gesetzes vom 7. März 1990 über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen wurden bisher ca. 6 000 Anträge auf Repriva-